



Oberwalliser Bergbahnen  
OWBB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für folgende Bergbahnen des Oberwallis

Belalp Bahnen AG	Sportbahnen Unterbäch AG	Moosalp Bergbahnen AG
Aletsch Bahnen AG		Bergbahnen Hohsaas AG
Bellwald Sportbahnen AG	Lauchernalp Bergbahnen AG	Skilifte Gspon AG
Torrent Bahnen Leukerbad-Albinen AG	Touristische Unternehmung Grächen AG	Rosswald Bahnen AG/ Skilifte Rothwald/Wasenalp
GIW AG Visperterminen	Zermatt Bergbahnen AG	Gampel-Jeizinen Bahnen
Sportbahnen Eischoll AG		

## Produkt/Gültigkeit

Der „Oberwalliser Skipass“ berechtigt den jeweiligen Karteninhaber zu einer unbeschränkten Anzahl Tageserstzutritten in den Skigebieten der teilnehmenden Unternehmungen. Eine Ausnahme bilden die Zermatt Bergbahnen AG. Hier ist die Anzahl Erstzutritte auf 5 Tage (Zermatt/Cervinia international) pro Saison beschränkt.

Die Gültigkeit im Rahmen der Poolverrechnung beschränkt sich auf die jeweilige Wintersaison (tatsächlicher Skibetrieb) der einzelnen Unternehmungen. Bei den Zermatt Bergbahnen AG ist der „Oberwalliser Skipass ab 1. Nov. gültig.

### 1. Altersklassen

Für den Oberwalliser Skipass gelten unabhängig von den jeweils internen/lokalen Regelungen, die folgenden Altersklassen:

<b>Kleinkinder:</b>	bis 5 Jahre, gratis ohne Fahrkarte
<b>Kinder:</b>	ab 6 Jahre bis und mit 15 Jahre
<b>Jugendliche:</b>	ab 16 Jahre bis und mit 19 Jahre
<b>Erwachsene:</b>	ab 20 Jahren

Für die Abgabe von Karten der Personenklassen Kleinkinder, Kinder und Jugendliche ist eine gültige Identitätskarte vorzulegen. Entscheidend ist das Geburtsdatum zum Zeitpunkt des Abkaufs.

### 2. Preise

Es wird unterschieden zwischen **Einheimischen** (rechtlicher Erstwohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Wallis!) und **Gästen**. Die Preise der einzelnen Preiskategorien werden jeweils für die entsprechende Wintersaison geführt und aktualisiert. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

Der Walliser-Tarif wird nur gegen Vorlage des offiziellen blauen Ausweises gewährt. Er muss nach dem 1. September des laufenden Jahres ausgestellt sein.

Familienkarten werden an Familien abgegeben, die sich aus mindestens einer Erwachsenen Person und einer unbeschränkten Anzahl Kinder bis zum 19. Altersjahr (Kinder und Jugendliche; gem. Familiennachweis) zusammensetzen.

### 3. Rückerstattungen

Rückerstattungen (nur gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses) können nur durch die jeweilige Verkaufsgesellschaft erfolgen. Dabei sind die folgenden Rückerstattungsansätze massgebend:

<b>Zeitpunkt Antrag Rückerstattung</b>	<b>Rückerstattung</b>
Nicht benutzte Saisonkarten (bis 30.3.)	Kaufpreis – 10%
Bis 15.12	Kaufpreis – 20%
Bis 10.1.	Kaufpreis – 50%
Bis 31.1.	Kaufpreis – 75%
Nach dem 31.1.	Keine Rückerstattung

Eine Kopie des Belegs für die Rückerstattung sowie die Kopie des ärztlichen Attests sind der Pooladministration per Saisonende zuzustellen.

Bei der Rückerstattung eines Familienkarten-Skipasses wird der gewährte Familienrabatt in Prozent ermittelt (variabel, je nach Zusammensetzung und Anzahl der Abonnemente) und vorgängig vom Kaufpreis der Einzelkarte abgezogen.

**Beispiel Rückerstattung eines Abos für Jugendliche (Familienabo),  
benutzt, Antrag Rückerstattung am 14.12. (also Kaufpreis – 20%):**

Familienabo = CHF 2'600.00: 2 x Erwachsen, 1 Jugendliche, 1 Kind

Abopreise der 4-köpfigen Familie: 920.00 + 920.00 + 782.00 + 460 = CHF 3'082.00

Gewährter Rabatt: CHF 482.00 = 15.64 %

Rückvergütung:

Kaufpreis (1 Jugendliche)	CHF 782.00
Familienrabatt	<u>CHF - 122.30 (15.64 %)</u>
	CHF 659.70
Abzug Rückerstattung	<u>CHF - 131.95 (20.00 %)</u>
<b>Rückvergütung:</b>	<b><u>CHF 527.75</u></b>

*Kann der OW-Skipass wegen ungünstigem Wetter oder höherer Gewalt nicht benutzt werden, so besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung, dies gilt auch für zwischenzeitlich deponierte Abos.*

#### **4. Fahrkarte Oberwalliser Skipass**

##### **Skipass vergessen**

**Falls der Inhaber seinen Skipass vergessen hat, kauft er eine neue Fahrkarte. Nach Vorweisen des Skipasses zu einem späteren Zeitpunkt, wird das gekaufte Skiticket rückvergütet, wenn an diesem Tag der Skipass benutzt wird.**

##### **Verlust oder Diebstahl**

Bei Verlust oder Diebstahl kann gegen Vorweisen der Kaufquittung ein neues Abo ausgestellt werden. Die Ersatzkarte kostet CHF 10.00.

##### **Missbrauch/ Fälschung**

Jede missbräuchliche Benützung des Oberwalliser Skipasses sowie die Änderung der darin enthaltenen Angaben durch Reisende, hat den sofortigen Entzug des Abos ohne Entschädigung zur Folge.

Straf- und zivilrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

##### **Ausschluss vom Transport**

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmittel stehen
- sich nicht an die Vorschriften der jeweiligen Unternehmung halten
- die Anordnungen des zuständigen Personals nicht befolgen.

# Anhang 1

## Alterskategorien und Tarife

---

### Alterskategorien

Für den Winter 2023/24 sind folgende Jahrgänge massgebend für die Preiskategorien:

<b>Kleinkinder:</b>	2018 und jünger, gratis ohne Fahrkarte
<b>Kinder:</b>	2008 – 2017
<b>Jugendliche:</b>	2004 – 2007
<b>Erwachsene:</b>	2003 und älter

### Preise

Es wird unterschieden zwischen **Einheimischen** (rechtlicher Erstwohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Wallis!) und **Gästen**.

Preise Wintersaison 2023/2024		
	Einheimische (VS-Tarif)	Gäste
<b>Erwachsene</b>	920	1100
<b>Jugendliche</b>	782	935
<b>Kinder</b>	460	550
<b>Familien</b>	2'600	2'940

\* Alle Preise in Schweizer Franken

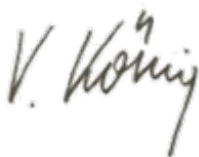
Der Walliser-Tarif wird nur gegen Vorlage des offiziellen blauen Ausweises gewährt. Er muss nach dem 1. September des laufenden Jahres ausgestellt sein.

**Familienkarten** werden an Familien abgegeben, die sich aus mindestens einer Erwachsenen Person und einer unbeschränkten Anzahl Kinder bis zum 19. Altersjahr (Kinder und Jugendliche; gem. Familiennachweis) zusammensetzen.

Für die OBERWALLISER BERGBAHNEN

Rothwald, 25. August 2023

Valentin König, Präsident



Roman Rogenmoser, Aktuar

